

**Angebote der Sexualaufklärung
für Menschen mit Behinderungen**

Inklusion stärken! Fachstelle „Inklusion und Gesundheit“ weiterentwickeln

Antrag Nr. 20-26 / A 01931 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion
vom 22.09.2021, eingegangen am 22.09.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10714

3 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 14.12.2023 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 01931 „Inklusion stärken! Fachstelle Inklusion und Gesundheit weiterentwickeln“ der Stadtratsfraktionen Die Grünen - Rosa Liste und SPD / Volt (Anlage 1) wurde das Gesundheitsreferat (GSR) unter anderem gebeten, den Bedarf an sexuellen Aufklärungs- und Beratungsangeboten für Frauen und für Männer mit körperlichen, kognitiven oder seelischen Behinderungen und/oder entsprechende Gruppenangebote, ggf. in Kooperation mit entsprechenden Organisationen zu prüfen und ggf. Konzepte für eine Verbesserung der Angebotslandschaft vorzulegen. Der zweite Teil des Antrags wurde bereits im Rahmen der Sitzungsvorlage „Urologische Versorgung von Menschen mit Behinderungen“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09593 vom 20.07.2023) inhaltlich bearbeitet.

1. Sexuelle Aufklärungs- und Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen in München

1.1. Allgemein

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) veröffentlichte im Rahmen des gesetzlichen Auftrags durch das Schwangerschaftskonfliktgesetz im Jahr 2015 ein Konzept zur Sexualaufklärung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Vor dem Hintergrund der Vorgaben durch die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) definiert die BZgA darin Ziele, Zielgruppen, Aufgabenstellung und Maßnahmen für eine ganzheitliche Sexualaufklärung von Menschen mit Behinderungen.

Aufgrund der konsequenten Orientierung des Konzepts an dem Verständnis von sexueller Gesundheit der WHO und den Vorgaben der UN-BRK in Bezug auf die Artikel 22 (Recht auf Privatsphäre) und 23 (Achtung der Wohnung und der Familie) dient das Konzept als Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen und den Anspruch an die Angebotslandschaft zur Sexualaufklärung und -beratung in der LHM.

Rechtlich liegt der gesetzliche Auftrag zur Sexualaufklärung – auch für Menschen mit Behinderungen – im Rahmen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes bei der BZgA, die in Zusammenarbeit mit den Bundesländern und unter Beteiligung von Familienberatungseinrichtungen Konzepte und Materialien zur Sexualaufklärung erstellt. Daneben besteht der durch die Länder in den Lehrplänen festgeschriebene Auftrag zur Sexualaufklärung durch die Lehrer*innen. Auf kommunaler Ebene haben die staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen den Auftrag, gemäß Schwangerschaftskonfliktgesetz und Bayerischem Schwangerenberatungsgesetz auch zielgruppenorientierte Angebote zu Themen wie Liebe, Partnerschaft, Sexualität und Empfängnisverhütung zu machen.

Die UN-BRK wird von der Bundesrepublik Deutschland seit 2009 und von der LHM vor allem seit dem Beschluss des 1. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK in München im Jahr 2013 verfolgt. In Bezug auf das Recht zur sexuellen Selbstbestimmung und Familiengründung sind insbesondere die Artikel 22 und 23 der UN-BRK für die LHM handlungsleitend. Die UN-BRK steht für einen Paradigmenwechsel weg von medizinischen und paternalistischen Ansätzen hin zu einem Ansatz, der auf den Menschenrechten und auf Selbstbestimmung beruht; dies gilt auch für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die entsprechenden Rechte. Die Monitoringstelle zur Umsetzung der UN-BRK in Berlin betont, dass Menschen mit Behinderungen demnach das gleiche Recht wie Menschen ohne Behinderungen haben, selbstbestimmt Entscheidungen zu treffen, die Ehe, Familie, Elternschaft und Partnerschaft betreffen; ebenso haben sie das Recht, ihre Fruchtbarkeit zu behalten und über die Anzahl ihrer Kinder zu entscheiden. Die Bestimmungen der WHO und der UN-BRK unterstreichen das Recht aller Menschen mit Behinderungen auf sexuelle Selbstbestimmung.

Dennoch sind Menschen mit Behinderungen im Kontext von sexueller Gesundheit laut dem dritten Teilhabebericht der Bundesregierung immer noch mit zahlreichen Barrieren konfrontiert und in ihrer sexuellen Selbstbestimmung eingeschränkt.

Die UN-Sonderberichterstatter*in für die Rechte von Menschen mit Behinderungen berichtete bis 2020 auch zur Umsetzung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Sie führt aus, dass die Sexualität von Menschen mit Behinderungen entweder tabuisiert oder als ein zu kontrollierendes Problem behandelt oder aber ihnen ein sexuelles Leben grundsätzlich abgesprochen werde. Junge Frauen und Mädchen mit Behinderungen würden von der Gesellschaft meist als asexuell oder hypersexuell angesehen und die gesellschaftlichen Schönheitskonventionen hätten sie historisch ausgegrenzt und ihre Selbstwahrnehmung als unattraktiv und unwürdig verstärkt. Stigmata und Vorurteile, die die Sexualität von Menschen mit Behinderungen betreffen, hätten laut UN-Sonderberichterstatter*in tiefgreifende und langanhaltende negative Auswirkungen. Gerade Mädchen und jungen Frauen mit Behinderungen werde oft abgesprochen, selbstbestimmt Entscheidungen über den eigenen Körper und ihre Sexualität treffen zu können. Frauen mit intellektuellen Beeinträchtigungen werde diese Fähigkeit sogar häufig ihr Leben lang nicht zugetraut. Zudem seien Mädchen und Frauen mit Behinderungen, die zu Hause oder in Einrichtungen leben und von der Unterstützung anderer abhängig sind, häufig in ihrer Autonomie und Privatsphäre eingeschränkt.

Verschiedene Studien bestätigen diese Berichte und vielfältige Barrieren bei der Verwirklichung sexueller Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung sowie ein hohes Maß an themenbezogener Unsicherheit bei den Mitarbeiter*innen in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe. Dabei erleben insbesondere Frauen mit kognitiven Beeinträchtigungen bei Fragen der Reproduktionsfähigkeit und des Kinderwunsches erhebliche Fremdbestimmung. Menschen mit Behinderungen wird häufig nicht zugetraut, die Rolle als Eltern ausfüllen zu können. Statt umfassender Sexualaufklärung erleben Menschen mit Behinderungen eher, dass ihnen sexuelle Selbstbestimmung und die Möglichkeit zur Familiengründung grundsätzlich in Abrede gestellt wird. Derlei Barrieren treten sowohl im einrichtungsbezogenen Kontext als auch innerhalb der Familie auf, wenn die Betreuung zu Hause erfolgt. Im Rahmen der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebenen Studie zur Lebenssituation von Frauen mit Behinderungen in Deutschland ist deutlich geworden, dass Verhütung und Sterilisation und/oder das Ignorieren des Kinderwunsches von Frauen mit Behinderungen eine ganz wesentliche Barriere in diesem Themenfeld bilden.

Die Studie weist auch darauf hin, dass „bei diesen Frauen häufig auch dann schwangerschaftsverhütende Maßnahmen zum Einsatz kommen, wenn die nach eigenen Angaben sexuell nicht aktiv sind und waren.“ Hinzu kommt eine gesellschaftliche Perspektive auf Menschen mit Behinderungen als asexuelle Wesen, die sogar die Zugehörigkeit zu Geschlechterrollen ignoriert, zu mangelndem Bewusstsein für die Bedürfnisse eben dieser Zielgruppe führen und zum wesentlichen Teil eine Tabuisierung von Sexualität bei Behinderung zur Folge haben.

Als Antwort auf vorgenannte Barrieren in der sexuellen Selbstbestimmung behinderter Menschen ist eine ganzheitliche Sexualaufklärung zu sehen, die auch individuelle körperliche Beeinträchtigungen und spezielle Bedürfnisse berücksichtigt: Ziel von Sexualaufklärung ist es, Menschen mit Beeinträchtigungen unter

Berücksichtigung ihrer spezifischen Voraussetzungen dabei zu unterstützen, einen aufgeklärten, selbstbestimmten (und verantwortungsvollen bzw. selbstverantwortlichen) Umgang mit Sexualität zu leben bzw. leben zu können.

Zudem kann das Thema „Sexualität und Behinderung“ durch Information einer breiten Öffentlichkeit zur Beseitigung von Vorurteilen gegenüber beeinträchtigten Menschen beitragen.

Die Dimensionen einer ganzheitlichen Sexualaufklärung für Menschen mit Behinderungen sind umfangreich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Merkmal Behinderung aufgrund der Heterogenität von unterschiedlichen Beeinträchtigungen differenziert betrachtet werden sollte. Beispielsweise benötigen Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in der Regel mehr Unterstützung und sind auf spezifische Aufklärungsformate angewiesen. Menschen mit komplexen körperlichen Beeinträchtigungen benötigen ggf. einfach mehr Raum und Privatsphäre oder andere Unterstützungsformen.

Es bieten sich unterschiedliche thematische Ansatzpunkte, die nachfolgend cursorisch dargestellt werden.

- **Schaffung von Lern- und Erfahrungsräumen**

Dies meint die Bereitstellung von Zeit, Raum und Privatsphäre, damit Menschen mit Behinderungen im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten und Bedürfnisse so weit wie möglich selbstbestimmt und autonom Sexualität erleben und erlernen können.

- **Sexualaufklärung und sexuelle Bildung**

Zu den sexualitätsbezogenen Bildungsthemen gehören Informationen über die Gender-Thematik, die Gleichwertigkeit von unterschiedlicher sexueller Orientierung und über das Recht auf Fortpflanzung. Sexualaufklärung bei Menschen mit Behinderungen ist eine lebensbegleitende Aufgabe und nicht nur beschränkt auf das Kinder- und Jugendalter. Sexualaufklärung ist zudem wirksamer Bestandteil in der Prävention von sexueller Gewalt.

- **Sexualassistenz**

Von Sexualassistenz wird gesprochen, wenn Menschen für die direkte Umsetzung und Erfüllung ihrer sexuellen Bedürfnisse professionelle Unterstützung durch andere bedürfen. Unterschieden wird dabei zwischen aktiver und passiver Sexualassistenz.

- **Beziehung/Partnerschaft**

Dies umfasst die unterstützende Begleitung bei der Suche, Aufnahme und Gestaltung von Beziehungen und Partnerschaften, beispielsweise in Form von Angeboten wie Tanzveranstaltungen, regelmäßige Treffen von Gruppen oder Etablierung und Nutzung von Kontaktbörsen.

- **Kinderwunsch/Elternschaft**

Der Kinderwunsch eines Menschen mit Behinderung ist ernst zu nehmen. Eine Auseinandersetzung mit der Möglichkeit, Eltern zu werden, ist „normal“ und sollte dies auch für Menschen mit Behinderung sein. Es gilt den Menschen ergebnisoffen die Dimensionen der Kindeserziehung zu verdeutlichen. Zudem muss für jedes Paar individuell geklärt werden, ob und in welcher Form die Betreuung der Paare und die der Kinder gewährleistet werden kann. Unterstützende Angebote wie

Elternassistenz oder begleitete Elternschaft können gute Rahmenbedingungen bieten.

- **Reproduktive Selbstbestimmung/Verhütung**

War Verhütung in der Vergangenheit durch die bis in die 1990er Jahre fast durchgängig praktizierte Sterilisation selten ein Thema, so haben heute Unterstützer*innen, Angehörige und Ärzt*innen in enger Absprache mit den Menschen mit Behinderung für eine Verhütung im Falle sexueller Kontakte ohne Kinderwunsch zu sorgen. Eine größtmögliche Entscheidungsfreiheit und Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen sollte dabei oberste Prämisse sein, insbesondere auch wenn es um das Thema Schwangerschaftsabbruch geht.

- **Sexuelle Gewalt**

Untersuchungen belegen, dass Menschen mit Behinderung häufiger von Übergriffen auf ihre sexuelle Selbstbestimmung betroffen sind als nicht behinderte Menschen. Das erhöhte Risiko, Opfer sexueller Ausbeutung und sexueller Gewalt zu werden, ist auch das Ergebnis ihrer Lebenssituation. Als Schutz und Präventionsmaßnahme gegen sexuelle Gewalt hat sich eine umfassende sexualpädagogische Aufklärung als sinnvoll erwiesen.

1.2. Angebote in München

In der LHM wie auch bundesweit existieren sehr wenige Projekte oder Angebote für Menschen mit Behinderungen im Themenfeld Sexualaufklärung oder sexuelle Selbstbestimmung. Die wenigen barrierefreien und konkreten Beratungsangebote im Themenfeld Sexualaufklärung für Menschen mit Behinderungen (bis 27 Jahre) erstrecken sich in erster Linie auf die staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen. Die Beratungsstelle pro familia München e.V. bietet mit einem eigenen sexualpädagogischen Team umfassende Beratung im Kinder- und Jugendbereich und greift mit Veranstaltungen die spezifischen Bedarfslagen von Menschen mit Behinderungen auf. Die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im GSR ist barrierefrei zugänglich und bietet Informationsmaterial in leichter Sprache sowie die Möglichkeit, Gebärdensprachdolmetscher*innen hinzuzuziehen oder Sprechstunden via Videotelefonie durchzuführen. Mit der gynäkologischen Sprechstunde für Mädchen und Frauen mit Mobilitätseinschränkungen in der Bayerstraße 28a gibt es im GSR seit Ende 2021 erstmalig eine Sprechstunde, in der auch zu Fragen der Sexualität, Verhütung oder Kinderwunsch beraten werden kann.

Daneben bieten weitere Träger sexualpädagogische Formate mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung an. Darunter befinden sich auch Angebote, die sich gezielt an Mädchen mit Behinderungen richten und schwerpunktmäßig Themen wie Grenzverletzungen und Prävention von sexueller Gewalt behandeln. Die Beratungsstelle für natürliche Geburt e.V. ist insbesondere bei der Beratung und Begleitung von schwangeren Frauen mit Behinderungen federführend.

Als Vorbild zur perspektivischen Umsetzung in der LHM könnten zum Beispiel folgende Projekte dienen:

- Die Lebenshilfe Berlin bietet mit der Beratungsstelle „Liebe, Lust und Frust“ ein kostenfreies Angebot für Menschen mit Behinderungen, Angehörige oder Fachkräfte an. Themenfelder wie Freundschaft, Liebe, Partnerschaft und Sexualität werden telefonisch oder persönlich bearbeitet. Auch Fortbildungen für Fachkräfte der Behindertenhilfe werden durch die Lebenshilfe organisiert. Daneben wurde eine Broschüre zum Thema „Sexualität – Das ist Ihr Recht!“ entwickelt und in Leichter Sprache veröffentlicht.
- In Hamburg gab es zwischen 2008 und 2010 das Projekt „Eigenwillig“, dessen Ziel es war, ein qualifiziertes regionales Beratungsangebot für Menschen mit Behinderungen und Lernbeeinträchtigung zu Fragen der Sexualaufklärung und Familienplanung bereitzustellen. Nach Ende der Laufzeit wurde das Angebot in das Regelangebot eines Familienplanungszentrums integriert. Das multiprofessionelle Team bietet jetzt auch Fachberatungen rund um Sexualität, Gesundheit, Familienplanung zielgruppengerecht in Leichter Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten an. Dieses Vorgehen hat dazu beigetragen, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten sich eigenständiger und selbstbestimmter für ihre Sexualität und Gesundheit einsetzen und hat Fachkräfte und Angehörige sensibilisiert und informiert.
- Seit 2014 fördert die BZgA das Forschungsprojekt „Reflexion, Wissen, Können – Qualifizierung von Mitarbeitenden und Bewohner*innen zur Erweiterung der sexuellen Selbstbestimmung für erwachsene Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen“ (ReWiKs). Die Materialien adressieren im Besonderen diese Zielgruppe.

Der Mangel an ähnlich gelagerten Projekten, mit dem Ziel der Sexualaufklärung und Beratung für erwachsene Menschen mit Behinderungen sowie der Sensibilisierung und Fortbildung von Einrichtungen der Behindertenhilfe, führt nicht nur bei der LHM, sondern auch bayern- und bundesweit zu einer Angebotslücke.

Sexuelle Gewalt und der Schutz vor sexuellen Übergriffen bildet eine besonders wichtige Dimension sexueller Gesundheit und hat im Kontext von Sexualaufklärung eine große Bedeutung. Frauen mit Behinderungen sind allen Formen von Gewalt deutlich öfter ausgesetzt als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. Dies inkludiert sexuelle Gewalt und wird durch die vorgenannte Untersuchung von Schröttle, M., u.a. (2012), „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ belegt.

Die LHM begegnet dieser Herausforderung auf vielfältige Weise, z.B. über die Durchführung eines Fachtages mit dem Titel „Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe – Schutz und Gewaltprävention für Frauen und Mädchen“, der 2016 in Kooperation zwischen dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Facharbeitskreis Frauen des Behindertenbeirats veranstaltet wurde. Daneben wurden im ersten und zweiten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK in München zwei Maßnahmen zum Gewaltschutz von Menschen mit

Behinderungen umgesetzt (Maßnahme 42 „Prävention und Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen und Einrichtungen“ und Maßnahme 30 „Besserer Gewaltschutz für Mädchen und Frauen mit Behinderungen“). Im Zuge dessen sollten Mädchen und Frauen mit Behinderungen mehr Angebote zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt und zur Aufarbeitung der Folgen von Gewalt erhalten. Bereits bestehende Maßnahmen zur Prävention von Gewalt gegen Frauen wurden inklusiv ausgerichtet und sind damit auch für Mädchen und Frauen mit Behinderungen offen.

Die Angebotslandschaft zu Hilfestellungen und Beratung für Menschen mit Behinderungen bei sexueller Gewalt hat sich in den letzten Jahren stetig verbessert.

Welche Einrichtungen und Angebote es in München zur Gewaltprävention für Mädchen und Frauen mit Behinderungen gibt, zeigt die neue Broschüre „Angebote für Frauen und Mädchen mit Behinderungen im Bereich Prävention und Gewalt“, die durch die Netzwerkfrauen-Bayern herausgegeben wurde. Zielgruppe für die zusammengestellten Informationen sind pädagogische Fachkräfte, Erziehungsberechtigte, Interessierte und Betroffene. Da auch Jungen und Männer mit Behinderungen Gewalt erfahren, führt die Broschüre auch zwei Fachstellen zu diesem Themenbereich auf. Entstanden ist die Broschüre mit Hilfe der Förderung und Unterstützung des Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-BRK, des Münchner Behindertenbeirats sowie der Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München.

Das GSR berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse von Frauen mit Behinderungen künftig auch im Rahmen des Projekts der vertraulichen Spurensicherung nach sexueller Gewalt. Die beteiligten Frauenkliniken werden für die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen sensibilisiert und die geplante Öffentlichkeitskampagne adressiert insbesondere auch Menschen mit Behinderungen, indem unter anderem Flyer und Postkarten in Leichter Sprache für Menschen mit Lernbeeinträchtigungen entwickelt werden.

2. Bedarf

Um den Bedarf nach allgemeinen und konkreten Angeboten der Sexualaufklärung und Beratung zu sexueller Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen in der LHM zu prüfen, wurden verschiedene Träger und Einrichtungen der Behindertenarbeit, Schwangerschaftsberatungsstellen und Beratungsstellen bei (sexueller) Gewalt um Stellungnahme gebeten.

Alle angefragten Einrichtungen betonen einen sehr hohen Bedarf an Aufklärungsangeboten zu sexueller Gesundheit und selbstbestimmter Sexualität. Insbesondere die Zielgruppe der Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen (Schwerst-/Mehrfachbehinderung) werden als Adressaten genannt. Ein konkreter zahlenmäßiger Bedarf kann von keiner Einrichtung beziffert werden, jedoch übersteigen die Anfragen an Workshops zu Sexualaufklärung für Menschen mit Behinderungen die Kapazitäten der bestehenden Beratungsstellen. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass Menschen mit Behinderungen einen genauso hohen oder sogar höheren Bedarf an Angeboten der Sexualaufklärung haben, wie Menschen ohne Behinderungen.

Zwar gibt es verschiedene Angebote zum Thema sexuelle Gewalt und entsprechende Präventionsmaßnahmen, genauso wie einige wenige Projekte und Angebote zur Sexualaufklärung bei Jugendlichen mit Behinderungen. Ein umfassendes Beratungsangebot für erwachsene Menschen mit Behinderungen, Fachkräfte oder Angehörige zu sexueller Gesundheit und Selbstbestimmung fehlt jedoch. Dieses müsste neben den bereits angeführten Dimensionen einer umfassenden Sexualaufklärung für Menschen mit Behinderungen vor allem folgende Aspekte berücksichtigen und beinhalten:

- niedrigschwelliger und barrierefreier Zugang (leichte Sprache, Gebärdensprache, rollstuhlgerecht, FM-/Induktionsanlage, Unterstützte Kommunikation)
- außerhalb von Einrichtungen der Behindertenarbeit und an neutralen und geschützten Orten
- aufsuchend, um auch direkt in Einrichtungen der Behindertenarbeit tätig zu werden (Werkstätten für behinderte Menschen, Wohngruppen, Fördereinrichtungen, Schulen etc.)
- orientiert an Bedürfnissen insbesondere von Mädchen und Frauen mit Behinderungen
- Empowerment-Kurse zu sexueller Selbstbestimmung und Körperbewusstsein
- Bewusstseinsbildung für Fachkräfte, Angehörige, Stadtgesellschaft zum Thema Sexualität, Kinderwunsch von Menschen mit Behinderungen
- Unterstützung von Einrichtungen der Behindertenarbeit bei der Fortbildung der Mitarbeiter*innen und der Entwicklung/Überarbeitung sexualpädagogischer Konzepte

3. Fazit

Für die Konzeptionierung und Entwicklung von beeinträchtigungsspezifischen und barrierefreien Aufklärungsangeboten zur Sexualaufklärung im Sinne der Gesundheitsförderung von erwachsenen Menschen mit Behinderungen und von Beratungsangeboten für Angehörige und Fachkräfte der Behindertenarbeit in der LHM befürwortet das GSR den Ausbau der vorhandenen Kapazitäten im Bereich Sexualpädagogik in München; diese Kapazitäten würden nicht bei der LHM angesiedelt, sondern im Rahmen einer Bezuschussung eines Trägers vorgesehen.

Das GSR beabsichtigt, die erforderlichen Kapazitäten und ggf. dafür erforderliche Haushaltsmittel im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2025 zur Entscheidung vorzulegen.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Behindertenbeirat (Anlage 2) und der Gleichstellungsstelle für Frauen (Anlage 3) abgestimmt. Der Behindertenbeirat begrüßt die Ausführungen des GSR und den Vorschlag zum weiteren Vorgehen. Er betont die gestiegene Bedeutung von Beratungsangeboten zum Thema Sexualaufklärung, wünscht sich Transparenz zur bestehenden Angebotslandschaft und fordert den stärkeren Einbezug von Jungen und Männern mit Behinderungen in der Gewaltprävention. Das GSR greift diese Vorschläge im weiteren Prozess auf.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferates, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Behindertenbeirat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum geplanten weiteren Vorgehen zur Entwicklung von beeinträchtigungsspezifischen und barrierefreien Aufklärungsangeboten zur Sexuaufklärung von Menschen mit Behinderungen zur Kenntnis.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01931 bleibt bis zum 31.12.2024 aufgegriffen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB

- V. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-BdR-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).